

te Teutschland im Jahre 1500. in sechs Kreise ab, worzu hernach noch viere kamen. Er verordnete das kaiserliche Kammergericht. Zu Rothweil wurde ein Hofgericht, und in Schwaben und Franken ein Landgericht, und im westphälischen Frieden der Reichshofrath errichtet.

Nunmehr wird also die Regierung des h. r. Reichs durch den römischen Kayser und die Reichsstände, nach des Reichs Grundgesetzen, und zwar nach den Reichsabschieden, der güldenen Bulle, nach dem Landfrieden, der kaiserlichen Wahlcapitulation, nach dem Religionsfrieden und nach dem westphälischen Frieden verwaltet.

Der römische Kayser ist demnach das höchste Oberhaupt des h. r. Reichs, welches von den Churfürsten im Rahmen des ganzen Reichs zu Frankfurt am Mayn erwählet, und hernach zum teutschen Kayser gekrönet wird. Eigentlich soll diese Krönung zu Aachen geschehen. Es ist aber selbige auch zu Regenspurg, Augspurg und Frankfurt etliche mal verrichtet worden. Es bekommt aber Aachen jederzeit Reversalien, weil es einige Reichskleinodien, wie Nürnberg, in Verwahrung hat, und darzu hergiebt. Der gegenwärtige ist Franz I. König von Jerusalem, Herzog von Lothringen und Bar, und Großherzog von Toscana, geb. den 8. Dec. 1708. erw. den 13. Sept. 1745. und gekrönt zu Frankfurt den 4. Oct. 1745. Er besitzt Salkenstein im Westreich, und Teschen in Schlesien. Wenn das Reich ohne Kayser ist, so verwaltet Chursachsen und Churpfalz, als Vicarii, die Regierung.

Die Reichsstände sind entweder mittelbare, die ihrem Landesherrn huldigen müssen; Oder unmittelbare, welche dem h. r. Reiche unmittelbar verwandt, mit der landesfürstlichen Hoheit versehen sind, und das Recht haben, auf Reichstagen Sitz zu nehmen, und Stimme zu geben. Diese unmittelbaren Reichsstände werden in das churfürstliche, fürstliche und reichsstädtische Collegium abgetheilet.

A. Von den Churfürsten.

Die Churfürsten sind unmittelbare Reichsstände, welche das Recht haben, für sich und im Rahmen des Reichs einen Kayser zu erwählen. Man weiß nicht eigentlich, wenn dieses hohe Collegium gestiftet worden ist. So viel hingegen ist gewiß, daß derselben anfänglich nur sieben gewesen sind.